
ERGÄNZUNGEN ZUM ZUCHTREGLEMENT DES SKFB

Stand GV 18. März 2018
Gültig ab 21. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis Ergänzungen zum Zuchtreglement des SKFB

Art. 10.4 ZR Verhaltens- und Belastungstest <i>Reglement zum Belastungstest</i>	Seite	2
15. Änderungen «Ergänzungen zum Zuchtreglement der SKFB»	Seite	3
16. Genehmigung	Seite	3

Ergänzung zu Art. 10.4 Zuchtreglement des SKFB

Reglement zum Belastungstest

1. Grundlage

In Anwendung von Art. 10.4 des Zuchtreglements des SKFB muss jede Französische Bulldogge, die zur Zucht verwendet werden soll, einen Belastungstest bestehen.

2. Organisation

Die Zuchtkommission bestimmt den Ort respektive die Strecke und beauftragt einen Tierarzt für die Beurteilung der Hunde.

3. Ablauf

- Es ist eine Strecke von 1000 Meter in max. 11 Minuten zu absolvieren.
- Der Hund wird unmittelbar vor dem Belastungstest vom beauftragten Tierarzt untersucht (Atemgeräusch in Ruhe).
- Direkt nach der Laufstrecke, sowie nach 10-minütiger Erholung erfolgen die weiteren Kontrollen.
- Um den Test zu bestehen, muss sich die Atmung nach 10 minütiger Erholung wieder normalisiert haben.

4. Beurteilung

Der Tierarzt entscheidet alleinverantwortlich, ob der Belastungstest bestanden wurde.

Beurteilungskriterien

Beurteilungskriterien Belastungstest

Start	normale Atmung	normale Atmung	normale Atmung	normale Atmung
Retour	normale Atmung	leicht eingeschränkte Atmung	stark eingeschränkte Atmung	Atemnot
	bestanden	bestanden / zurückgestellt	nicht bestanden	nicht bestanden
Start	leicht eingeschränkte Atmung	leicht eingeschränkte Atmung	leicht eingeschränkte Atmung	
Retour	leicht eingeschränkte Atmung	stark eingeschränkte Atmung	Atemnot	
	bestanden / zurückgestellt	nicht bestanden	nicht bestanden	
Start	Atemnot			
Retour	nicht starten lassen			
	nicht bestanden			

Das Urteil des Belastungstestes lautet:

bestanden = zur Zucht zugelassen

nicht bestanden = nicht zuchttauglich

zurückgestellt = darf ein Mal wiederholt werden

5. Administratives

Auf Grund von Erfahrungswerten kann die Zuchtkommission dem Vorstand Änderungsvorschläge zur Genehmigung unterbreiten.

15. Änderungen der «Ergänzungen zum Zuchtreglement der SKFB»

Änderungen resp. Ergänzungen dieser Ergänzungen zum Zuchtreglement des SKFB müssen der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Änderungs- und Ergänzungsanträge sind, um gültig zu sein, dem Präsidenten des SKFB spätestens bis Ende des Kalenderjahres (31. Dezember) schriftlich einzureichen.

16. Genehmigung

Der Anhang «Ergänzungen zum Zuchtreglement des SKFB» wurde am 18. März 2018 von der ordentlichen Generalversammlung in Aarau genehmigt. Er tritt sofort nach Publikation in den offiziellen Fachorganen der SKG «HUNDE» und «CYNOLOGIE ROMANDE» in Kraft.

Namen des Vorstandes des Schweizerischen Klub für Französische Bulldoggen

Die Vizepräsidentin des SKFB

Die Zuchtwartin des SKFB

sign.

sign.

Gaby Heimann

Sabine Jörg